



WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL INNSBRUCK	
Eing.	13. Mai 2026
Gesch. Z. ....	

# ANTRAG

des Tiroler Wirtschaftsbundes an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Tirol betreffend

## **Betriebe entlasten - nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung bis zum EU-ETS 2 aussetzen**

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Tirol wolle beschließen:

**„Die Wirtschaftskammer Tirol wird aufgefordert, über die Wirtschaftskammer Österreich gegenüber der Bundesregierung dafür einzutreten, die nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung gemäß dem Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetz (NEHG) bis zur Einführung des europäischen Emissionshandelssystems EU-ETS 2 vorübergehend auszusetzen. Ziel ist eine unmittelbare und spürbare Entlastung von Betrieben und Haushalten sowie die Vermeidung zusätzlicher nationaler Belastungen für den Wirtschaftsstandort Österreich bis zum Inkrafttreten einer europaweit einheitlichen Regelung.“**

## **BEGRÜNDUNG**

Die nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung belastet seit ihrer Einführung Unternehmen und Haushalte zusätzlich. Gerade in einer Phase schwacher Konjunktur, hoher Energiepreise und steigender Lohnkosten verschärft jede weitere Abgabe den wirtschaftlichen Druck auf den Standort Österreich. Besonders kleine und mittlere Unternehmen können diese zusätzlichen Kosten vielfach nicht oder nur eingeschränkt weitergeben.

Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung wirkt sich zudem unmittelbar auf Energie-, Transport- und Produktionskosten aus und trägt damit zur allgemeinen Preissteigerung bei. Ein vorübergehendes Aussetzen der nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung wäre daher nicht nur eine wichtige Entlastung für Betriebe und Haushalte, sondern auch eine sinnvolle inflationsdämpfende Maßnahme.

Mit dem europäischen Emissionshandelssystem EU-ETS 2 wird ab 2028 eine europaweit einheitliche CO<sub>2</sub>-Bepreisung für die Bereiche Verkehr und Gebäude eingeführt. Das nationale Emissionszertifikatehandelsgesetz ist ausdrücklich als Übergangssystem konzipiert, das mit Einführung des EU-ETS 2 in das europäische System überführt werden soll. Vor diesem Hintergrund ist es sachlich gerechtfertigt, die nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung bis zum Inkrafttreten des EU-ETS 2 vorübergehend auszusetzen. Damit könnten Unternehmen und Haushalte kurzfristig entlastet werden, ohne die europäische Zielsetzung einer einheitlichen CO<sub>2</sub>-Bepreisung infrage zu stellen.

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten braucht es eine Standortpolitik mit Augenmaß. Zusätzliche nationale Belastungen müssen kritisch hinterfragt werden - insbesondere dann, wenn in absehbarer Zeit ohnehin eine europaweit einheitliche Lösung vorgesehen ist.

Innsbruck, am 13. Mai 2026

Für den Tiroler Wirtschaftsbund



**Barbara Thaler**

Präsidentin Wirtschaftskammer Tirol  
Landesobfrau Tiroler Wirtschaftsbund



**Rebecca Kirchbaumer**

Fachgruppenobfrau Garagen-, Tankstellen- und Service-  
unternehmungen, Bezirksstellenobfrau Innsbruck-Land